



N I E D E R S C H R I F T

06. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:49 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Christian Block

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Manuel Hurtig

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Andreas Krüger

Herr Dr. Andreas Kugler

ab 18:36 Uhr

Herr Klaus-Werner Lehmann

Herr Bert Lindner

bis 19:52 Uhr

Herr Carsten Nehues

ab 18:32 Uhr

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Frau Sonja Dirauf

Herr Stephan Gruschwitz

Frau Christiane Kaiser

bis einschl. TOP 5.6.2

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Frau Anette Wolters

bis einschl. TOP 5.11

Gast-

Frau Dagmar Stenzel - Geschäftsführerin NUWAB GmbH

bis einschl. TOP 12

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Matthias Grunert

Herr Thomas Herold
Herr Gerhard Maetz
Herr Stefan Pinkawa
Herr Felix Thier
Frau Nadine Walbrach

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.11.2019
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für Instandsetzung des Parkplatzes Kleiner Haag/Theaterstraße **B-7062/2019**
- 5.2 . Bereitstellung außerplanmäßige Mittel für Sanierung Leichtathletikanlage **B-7066/2019**
- 5.3 . Vorbereitung Abschluss eines Betreibervertrages für den Tierpark **B-7063/2019**
- 5.4 . Abschluss von Verträgen für das 30. Luckenwalder Turmfest 2020 **B-7056/2019**
- 5.5 . Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2020 **B-7058/2019**
- 5.6 . Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde **B-7043/2019/1**
- 5.7 . 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 **B-7054/2019/1**
- 5.8 . 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 **B-7055/2019**
- 5.9 . 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 **B-7057/2019**
- 5.10 . Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde **B-7059/2019**
- 5.11 . Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde **B-7061/2019**
- 5.12 . Änderung der Preise zu Wasserversorgung **B-7064/2019**
- 5.13 . 5. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung **B-7065/2019**
- 6 . Informationsvorlagen
- 6.1 . Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 - Städtische Gesellschaften **I-7004/2019**
- 6.2 . Abrechnung des 29. Luckenwalder Turmfestes 2019 **I-7006/2019**
- 6.3 . Information und Abrechnung Stadttheater 2018 **I-7008/2019**
- 6.4 . Arbeitsstand zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 **I-7007/2019**
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.11.2019
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Bericht der Geschäftsführerin der NUWAB GmbH

- 13 . Informationsvorlage
- 13.1 . Erweiterter Bericht zur Lage der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr **I-7005/2019**
2018
- 14 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 15 . Informationen der Verwaltung
- 16 . Informationen des Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 18 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.11.2019

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

- Herr Nehues erscheint zur Sitzung.

Frau Dr. Jürgen sagt, dass die Anfrage von Tom Ritter zum Turmfest vor der Beschlussvorlage zum Turmfest behandelt werden müsste.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Beantwortung zur ausführlichen Fragestellung schriftlich nachgereicht werde.

Herr Block bezieht sich auf den vorliegenden Antrag der Fraktion LÖS/GRÜNE zur Beschlussvorlage Zuständigkeitsordnung. Er plädiert dafür, dass der Antrag nicht behandelt wird, weil er nicht fristgemäß eingereicht worden war.

Herr Neumann und **Frau Herzog-von der Heide** erklären, dass Anträge zur Sache, die sich auf Beratungsgegenstände beziehen, die auf der Tagesordnung stehen, jederzeit gestellt werden können.

Herr Swik bittet darum, dass mögliche Änderungen zu Beschlüssen bereits für die Beratung in den Fachausschüssen bzw. dem Hauptausschuss eingebracht werden.

Tagesordnung ungeändert bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Instandsetzung des Parkplatzes Kleiner Haag/Theaterstraße B-7062/2019

- Herr Nerlich nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt aus Gründen des Mitwirkungsverbots im Zuhörerbereich Platz.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung aus der Sonderrücklage aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen für die Instandsetzung des Parkplatzes Kleiner Haag/Theaterstraße in Höhe von 83.300 € zu.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
ungeändert beschlossen

TOP 5.2. Bereitstellung außerplanmäßige Mittel für Sanierung Leichtathletikanlage B-7066/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 35.000 € für die Sanierung der Leichtathletikanlage im Werner-Seelenbinder-Stadion zu.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.3. Vorbereitung Abschluss eines Betreibervertrages für den Tierpark B-7063/2019

- Herr Scheidler und Herr Wessel nehmen zu diesem Tagesordnungspunkt aus Gründen des Mitwirkungsverbots im Zuhörerbereich Platz.

- Herr Dr. Kugler erscheint zur Sitzung.

Herr Nehues fehlt, da die LUBA GmbH den Tierpark betreiben soll, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Information zur Beschlussvorlage.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass dieser Aspekt im Zuge der Modalitätsaushandlung mit den Beteiligten aufgegriffen und mit zu der Entscheidung über den Vertragsabschluss durch die Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt werde.

Herr Zeiler interessiert der Zusammenhang zwischen dem Betreibervertrag und den konzeptionellen Ideen des neuen Tierparkleiters.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass in dem Betreibervertrag die Kompetenzen des neuen Tierparkleiters niedergelegt werden. Welche Vorstellungen er umsetzen kann, sei von den finanziellen Mitteln, die die Stadt jährlich zur Verfügung stellt, abhängig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der LUBA GmbH einen Vertrag für die Betreuung des Tierparks Luckenwalde ab 01.07.2020 vorzubereiten.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2
ungeändert beschlossen

TOP 5.4. Abschluss von Verträgen für das 30. Luckenwalder Turmfest 2020 B-7056/2019

Frau Dr. Jürgen stellt einen **Antrag zur Sache**: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung die Buchung von Künstlerinnen und Künstlern noch im Planungsstadium des Turmfestes mit den Stadtverordneten abstimmt. Über Vorschläge, z. B. aus der Bevölkerung, bestimmte Künstler einzuladen, sind die Stadtverordneten zu informieren. Zu den abgelehnten und in der engeren Auswahl befindlichen Künstlern sind jeweils Begründungen abzugeben.

Sie begründet den Antrag damit, dass die Stadtverordneten über die Künstler im Interesse der Bürger, für ein ausgewogenes Turmfestprogramm für jede Altersgruppe und die verschiedenen Geschmäcker mitentscheiden sollten. Es konnte mit verfolgt werden, dass in den letzten Jahren immer weniger weitläufig bekannte Künstler auftraten, was auch die Attraktivität schmälerte. Zudem sollten die Stadtverordneten wissen, als welchem Grund Künstlern der Auftritt untersagt oder gewährt wird.

Frau Herzog-von der Heide sieht die Ausgestaltung des Turmfestes als Aufgabe der Verwaltung an. 60 % der Künstler, die beim Turmfest aufgetreten sind, stammen aus der Region. Die Verwaltung bemüht sich um eine Bandbreite unterschiedlichen Genres. Liedtexte lässt sich die Verwaltung nicht vorlegen. Dagegen werden auffällige Gruppen/Künstler mit Berichten des Verfassungsschutzes abgeglichen.

Die **Herren Gruschka, Scheidler, Swik, Zeiler, Jurtzik und Nehues** möchten dem Eindruck entgegen wirken, dass es bei der bisherigen Aufgabenerfüllung „Turmfest“ durch die Verwaltung zu Unregelmäßigkeiten, zu Unzufriedenheiten, zu Mängeln u. ä. gekommen sei. Dem sei nicht so. (Musik-)Veranstaltungen sind reine Geschmackssache, die jeder nach Belieben aufsuchen kann oder nicht. Für alle Altersgruppen werde ein vielfältiges Turmfest-Programm geboten, dass durch erfahrene Mitarbeiter der Verwaltung zusammengestellt werde. Die Buchung von Künstlern sei abhängig von deren Verfügbarkeit, dem Turmfesttermin sowie dem Budget des städtischen Haushaltes.

Zudem erinnern Herr Zeiler und Herr Nehues an die Beratung im letzten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Evaluierung des Turmfestes.

Frau Dr. Jürgen zieht den Antrag zurück.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 30. Luckenwalder Turmfestes 2020 Verträge bis zu einer Höhe von 183.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

Bedeutung (Präsentation sh. **Anlage 1**).

Aufgrund der Ausführungen und der Zustimmung von **Herrn Mann** hinter „... 173 Absatz 1 BauGB „(Erhaltung baulicher Anlagen)“ zu streichen, hat sich dieser Punkt 2 des Antrages für **Frau Dr. Jürgen** erledigt und der Wortlaut wird in der Zuständigkeitsordnung wie folgt angepasst:

„Der Hauptausschuss ist zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §§ 36 und 173 Absatz 1 BauGB bei Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Ansonsten ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln.“

(3) – **Frau Dr. Jürgen** verliert **§ 2 Hauptausschuss, Absatz 9**:

Der vorgeschlagene Absatz 9 „Der Hauptausschuss befasst sich mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Integration von Bewohnern mit Migrationshintergrund.“ wird nicht eingefügt. Stattdessen wird § 4 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung bzw. § 6 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mit diesem Absatz ergänzt.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass seit 2015 auf Wunsch des Hauptausschusses dieses Thema in dem Gremium behandelt werde, da im Hauptausschuss auch alle Fraktionsvorsitzenden Mitglied sind. Seit dieser Wahlperiode nicht mehr, berichtigt **Frau Dr. Jürgen** sinngemäß. Die damalige Gewichtung dieses Themas sieht **Frau Herzog-von der Heide** heute noch als hoch an und schlägt deshalb vor, Absatz 9 im Hauptausschuss zu belassen.

Herr Neumann weist ergänzend darauf hin, dass der Hauptausschuss ein beschließender Ausschuss sei.

Abstimmung:

Ja 2 Nein 18 Enthaltung 1

Punkt 3 abgelehnt

(4) – Gemäß **Frau Dr. Jürgen** soll **§ 3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt, Absatz 2** wie folgt geändert werden:

Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben mit hoher Umweltrelevanz, wie Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach BImSchG, WHG, AbfG, BBergG, ~~soweit es sich um bedeutende Vorhaben oder um wesentliche Änderungen bestehender Anlagen handelt;~~

Herr Mann vergleicht hier bedeutende Vorhaben mit den Erläuterungen unter Punkt 2 „Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung“. Er appelliert, die vorgeschlagene Streichung nicht vorzunehmen. Bei den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach BImSchG, WHG, AbfG, BBergG gibt es auch völlig untergeordnete Vorhaben sowie marginale Veränderungen (wie Betriebserweiterung in einem Betrieb).

Frau Dr. Jürgen zieht den Punkt 4 des Antrages zurück.

TOP 5.6.2.

**Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde**

B-7043/2019/1

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, auf Anregung von **Herrn Jurtzik**, im § 3 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt nach Absatz 6 folgenden Absatz:

- (7) Vorberatung der dem Hauptausschuss vorbehaltenen Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 2 Absatz 8;

Die Nummern der nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Mit dieser Ergänzung einschließlich der unter TOP 5.6.1 vorgenommenen Änderungen wird über den Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
geändert beschlossen

TOP 5.7. 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 B-7054/2019/1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.8. 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 B-7055/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.9. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000

TOP 5.9.1. Antrag zur Sache - B-7057/2019 - 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 A-7012/2019

Herr Scheidler stellt folgenden Antrag zur Sache und verliest die schriftlich vorliegende Begründung (A-7012/2019):

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadtverordneten stimmen dem Beschlussantrag der Verwaltung in der vorliegenden Form nicht zu.“

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass die Zahlen der vorliegenden Kalkulation seriös ermittelt wurden. Alle zwei Jahre müsse auf gesetzlicher Grundlage eine Kalkulation erstellt werden. Hat es in der Vergangenheit ein Defizit gegeben, muss dies in die Kalkulation einbezogen werden. Sie verweist auf die Kompromissvorstellung zum Defizitausgleich im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung (21.10.2019 – Anlage zur Niederschrift – Präsentation zum Wochenmarkt). Der Ausschuss akzeptierte den Kompromissvorschlag der Verwaltung: Die Hälfte des Defizits in die Kalkulation einzubeziehen. Der Vorschlag des Ausschusses, nach laufenden Metern zu berechnen, würde im Ergebnis kaum einen Unterschied zu den Quadratmeterzahlen machen.

Herr Scheidler hat der Wochenmarktumfrage und den Gesprächen mit den Markthändlern entnommen, dass diese noch überlegen auf den Wochenmarkt zu kommen, wenn die Marktgebühren so erhöht werden. Der Wochenmarkt sei eine freiwillige Aufgabe der Stadt und es könne entschieden werden, ob und wie hoch er subventioniert werde.

Herr Block sagt, dass die Diskussion schon öfter geführt wurde. Man müsse die Realität sehen, dass trotz bisher günstiger Marktgebühren die Händler ausgeblieben sind. Es sei doch kein bunter, attraktiver, florierender der Markt, der durch den Defizitausgleich und die höheren Gebühren kaputt gemacht werden könne.

Herr Zeiler meint, dass nicht nur über die Gebührenerhöhung entschieden werde, sondern damit auch über die Zukunft des Wochenmarktes.

Herr Swik schlägt vor, in den kommenden zwei Jahren über die Dinge zu sprechen, die wesentlich schon diskutiert wurden: Was will man für einen Wochenmarkt, an welchen Tagen – wie oft soll er stattfinden, sollen bestimmte Produkte – bestimmte Tage subventioniert werden u. a.

Herr Dr. Kugler stellt die Angaben zur inneren Verrechnung in Höhe von rund 14.700 € in Frage. Der Posten sei sehr hoch, die Defizitausgleiche zusammengerechnet ergeben ein Viertel des Betrages, den man reduzieren könnte. Dem vorgelegten Vergleich sei entnehmbar, dass Luckenwalde mit den neuen Gebühren im oberen Drittel liege.

Herr Nehues kann beipflichten, dass die Transparenz mit den Standgebühren in laufenden Metern anstatt Quadratmetern mehr gegeben wäre. Aus seiner Sicht müsste es zwei Anträge geben: 1. Aus Quadratmetern werden laufende Meter und dahingehend Wochenmarktsatzung geändert. 2. Mehr Unterstützung für den Wochenmarkt.

Frau Dr. Jürgen stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Sie kann die Gründe, die zur Erhöhung führen, nicht nachvollziehen. Ferner hält sie die Kalkulation seitens Defizitausgleichs und baulicher Maßnahmen für undurchsichtig.

Herr M. Thier schließt sich den Worten von Herrn Scheidler an. Er hat sämtliche Händler auf dem Wochenmarkt befragt. Er ist für die Berechnung der Gebühren nach laufenden Metern. Es geht auch um die Belebung der Innenstadt. Und Defizite seien schon so oft ausgeglichen worden.

Herr Buchner wirft ein, was denn wäre, wenn nach laufenden Metern berechnet würde. Der Händler hat beispielsweise seinen Stand einen laufenden Meter lang und nach hinten raus drei Meter oder mehr, was dann wiederum Quadratmeter ergebe. Weiter fragt er, ob denn

den Händlern in den Geschäften auch ein Zuschuss gezahlt werden solle, wenn die Miete erhöht würde.

Herr Jurtzik greift die Worte von Herrn M. Thier, dass es um die Belebung der Innenstadt geht, auf. Es solle sich um die Struktur des Wochenmarktes Gedanken gemacht werden, um die Attraktivität und Belebung der Innenstadt auch bzw. insbesondere am Wochenende zu stärken.

Auf Nachfrage von **Herrn Neumann** zieht **Herr Scheidler** den Antrag zurück. Die geführte Diskussion zeigt, dass das Thema in die Beratung des Fachausschusses gehöre.

TOP 5.9.2. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 B-7057/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000.

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 3
ungeändert beschlossen

TOP 5.10. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde B-7059/2019

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.11. Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde B-7061/2019

Herr Zeiler fragt zum § 2 an, da sowohl der Stadtwehrführer als auch der Jugendwart keinen Zuwachs der Aufwandsentschädigung erfahren, wie das gegenüber den Personen zu rechtfertigen sei.

Frau Wolters entgegnet, dass die Entschädigungshöhen abgesprochen sind. Sie geht davon aus, dass der Aufwand bei den beiden Genannten gleich geblieben sei.

Frau Dr. Jürgen berichtet, dass ihr ein Gesprächstermin mit einem Feuerwehrkameraden zu dem Thema kurzfristig abgesagt worden sei und fragt nach dem Grund.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass Fragen an die Verwaltung gestellt werden können, aber immer über den Amtsleiter. Dieser entscheidet dann von Fall zu Fall, ob ein verantwortlicher Mitarbeiter zum Gespräch hinzugezogen werde.

TOP 7.5. Spielplatz Neue Baruther Straße/Grünstraße

Herr Nehues erkundigt sich über das Schlüsselvorhaben Spielplatz Neue Baruther Straße Ecke Grünstraße.

Herr Mann legt dar, dass es sich um eine Maßnahme des Programms „Soziale Stadt“ handelt, die im kommenden Jahr realisiert werden soll, abhängig von der Finanzierung. Es werde ein partizipativer Prozess mit der Schule angestrebt. Die Abstimmung mit der Schule und den Schülern hinsichtlich der Spielgeräte erfolgt über den Grundschulsozialarbeiter, Herr Bunk. Gespräche mit der Nachbarschaft wurden zur Prozesseinbindung im Stadtplanungsamt geführt.

TOP 7.6. Öffentliche Auslegung Bauvorhaben Lidl

Frau Dr. Jürgen fragt nach, warum die Originalstellungnahmen bei den Auslegungsunterlagen fehlen.

Herr Mann erwidert, dass nur die umweltrelevanten Stellungnahmen ausgelegt werden, so wie es das Gesetz vorsieht.

TOP 7.7. Veranstaltung zum Sanierungsgebiet Karree

Herr Nehues fragt, worum es in der morgigen Veranstaltung, wahrscheinlich zum Sanierungsgebiet Karree, von 14 bis 17 Uhr geht und warum die Stadtverordneten nicht zusätzlich eingebunden sind.

Herr Mann erläutert, dass es sich um eine nicht öffentliche Veranstaltung mit den Schlüsselakteuren, wie Eigentümer von Gewerbegrundstücken und größeren sozialen Betreibereinrichtungen, handelt, um deren weitere Entwicklungsabsichten auszuloten. Die Abarbeitung der Maßnahme „Sanierungsgebiet Karree“ gestaltet sich nach dem Gesetz. Danach folge das formale Verfahren und die Einbindung der Stadtverordnetenversammlung. Er verweist auf die Präsentation „Vorbereitende Untersuchungen Karree“ - Informationsveranstaltung vom 26.09.2019.

TOP 7.8. Eröffnung Wegeföhrung Neue Baruther Straße

Auf die Frage von **Herrn Nerlich** antwortet **Herr Mann**, dass der Eröffnungstermin des neu gestalteten Wegs entlang der evangelischen Kita am Freitag ist.

TOP 7.9. Nettomarkt Jüterboger Straße

Frau Dr. Jürgen fragt zum Nettomarkt in der Jüterboger Straße an, ob dieser bestehende für Netto umgebaut wurde.

Herr Mann führt aus, dass das Objekt am jetzigen Standort als SB-Markt konzipiert und gebaut wurde, der den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspricht. Mit dem Eigentümer der Liegenschaft konnte keine Übereinkunft erzielt werden, den bestehenden Markt, angepasst an die aktuellen Bedürfnisse, umzubauen.

Frau Dr. Jürgen fragt nach, was mit dem alten Gebäude nach dem Umzug des Nettomarktes wird.

Herr Mann sei nicht bekannt, was der Eigentümer mit dem Objekt/Grundstück vorhat. Solange keine bauordnungsrechtlichen Gründe bestehen, kann der Eigentümer nicht zum Handeln bewegt werden.

TOP 8. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 9. Informationen des Vorsitzenden

- Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 21. Januar 2020 zur Haushaltseinbringung statt.

Herr Neumann informiert, dass er die Mittel seines Verfügungsfonds folgenden Einrichtungen in diesem Jahr zukommen ließ:

- Hospiz zum Klavierstimmen,
- Wohnstätte für Menschen mit Behinderung in der Mozartstraße, Unterstützung der dortigen Musikgruppe,
- Familienentlastender Dienst in der Beelitzer Straße 3, Finanzierung von Freizeitaktivitäten,
- Integrationskindertagesstätte „Sunshine“, für die Finanzierung von behindertengerechtem Spielzeug oder sonstiger Aktivitäten.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 20:14 Uhr

Jochen Neumann
Vorsitzender

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01